



*Ludwig-Meyn-Gymnasium  
Uetersen*

# Schutzkonzept

März 2026

# Schutzkonzept des Ludwig-Meyn Gymnasiums

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seite 2
- Einleitung	Seite 3
- Präambel	Seite 3
- Prävention	Seite 3 - 4
- Kommunikation	
○ A) Kommunikation auf Augenhöhe	Seite 5
○ B) Konfliktgespräche und deren Moderation	Seite 5
○ C) Überwinden von diskriminierender, rassistischer und queerfeindlicher Sprache	Seite 6
- Ansprechpartner*innen	Seite 6 - 7
- Vorgehensweise bei Grenzverletzungen	Seite 7
- Interventionskette	Seite 8
- Begriffsklärung	Seite 9 - 10
- Ausblick	Seite 10

## Einleitung

Das Schutzkonzept des Ludwig-Meyn-Gymnasiums Uetersen ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses, an dem Lehrkräfte, Schüler\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen und Eltern beteiligt waren.

## Präambel zum Schutzkonzept

Durch die gemeinsame Entwicklung eines Schutzkonzeptes für unsere Schule als Lern- und Lebensort wollen wir in unserer Schulgemeinschaft noch bewusster zu einer Haltung des gegenseitigen Respekts, der gegenseitigen Achtung und Toleranz, auch in Hinblick auf gelebte Vielfalt, finden und diese deutlich im Inneren und nach außen vertreten.

Wir sind uns als Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, Mitarbeitende, Schüler\*innen sowie Eltern - unserer Verantwortung bewusst, jegliche Formen grenzverletzenden Verhaltens sowie verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt zu benennen und diesen entschieden entgegenzuwirken. Dieses soll durch Prävention und, sobald notwendig, durch Intervention erfolgen, so dass unsere Schule ein geschützter Ort für alle Beteiligten ist.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

## Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts am Ludwig-Meyn-Gymnasium. Unser Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen die Sicherheit sowie das Wohlbefinden aller Schüler\*innen sowie des gesamten Schulpersonals zu gewährleisten.

Das Ludwig-Meyn-Gymnasium verfolgt dabei folgende präventive Ansätze:

1. **Aufklärung und Sensibilisierung:** Regelmäßige Informationsveranstaltungen, Workshops und Projekttag informieren Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern über Themen wie Mobbing, Gewalt, sexuelle Belästigung und digitale Risiken. Durch diesen offenen Austausch stärken wir das Bewusstsein und die Verantwortung jedes Einzelnen. Wir werden dabei durch externe Fachkräfte präventiv arbeitender Beratungszentren unterstützt. Das Präventionscurriculum für die Präventionsarbeit ist am LMG nach Klassenstufen sortiert und kann auf der Schulhomepage (Leben & Lernen - Prävention) eingesehen werden.
2. **Klare Verhaltensregeln und Strukturen:** Im Schulalltag sorgen verbindliche Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander und eine klare Orientierung. Frühzeitige Intervention in Konfliktsituationen und Konfliktlösung sind dabei feste Bestandteile unseres Miteinanders.

3. **Früherkennung und Unterstützung:** Das pädagogische Team des Ludwig-Meyn-Gymnasiums ist darin geschult, frühzeitig Auffälligkeiten zu erkennen und betroffenen Schüler\*innen schnelle und vertrauliche Unterstützung anzubieten – sei es durch interne Beratung oder durch Einbindung externer Fachstellen. Zudem wird das Team für das Erkennen und im angemessenen Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzungen geschult bzw. dafür sensibilisiert, um frühzeitig reagieren und Schutzmaßnahmen einleiten zu können.
4. **Partizipation:** Wir legen großen Wert auf die aktive Mitwirkung an unserer Schulgemeinschaft. Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte gestalten präventive Maßnahmen gemeinsam mit, um ein verantwortungsbewusstes und solidarisches Schulklima zu fördern.
5. **Stärkung der Lehrkräfte:** Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Schulungen teil, die Themen wie wertschätzende Kommunikation, respektvollen Umgang, altersgerechte Ansprache sowie professionelle Nähe und notwendige Distanz behandeln. Ein verbindlicher Verhaltenskodex unterstützt sie dabei, klare Grenzen im pädagogischen Alltag zu wahren.
6. **Stärkung der Schüler\*innen:** Schüler\*innen werden darin bestärkt, die eigenen Grenzen sowie die Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren. Durch altersgerechte Angebote fördern wir ein Bewusstsein für persönliche Verantwortung, gegenseitige Achtung und Empathie. So lernen Schüler\*innen, respektvolle Beziehungen zu gestalten und Grenzverletzungen klar zu benennen und, wenn nötig, Hilfe zu suchen.
7. **Aktivierung der Elternschaft:** Die Eltern werden aktiv in die Präventionsarbeit eingebunden. Durch Informationsabende, themenspezifische Elternveranstaltungen und regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung und den Lehrkräften fördern wir eine enge Zusammenarbeit. Ziel ist es, Eltern zu stärken, sie für Risiken im Alltag ihrer Kinder zu sensibilisieren und sie als wichtige Partner\*innen in der Prävention zu aktivieren.
8. **Verbindung mit dem Fachunterricht:** Präventionsthemen werden fächerübergreifend und altersangemessen in den regulären Unterricht integriert. So können etwa im Deutschunterricht Fragen des respektvollen Umgangs und der Kommunikation behandelt, im Fach Religion oder Philosophie ethische Werte diskutiert oder im Biologieunterricht Themen wie Pubertät und Sexualität altersgerecht thematisiert werden. Der Fachunterricht bietet somit zahlreiche Anknüpfungspunkte, um präventive Inhalte alltagsnah zu vermitteln und nachhaltig im Bewusstsein der Schüler\*innen zu verankern.
9. **Schulsozialarbeit:** Die Schulsozialarbeit bietet allen Schüler\*innen bei persönlichen, sozialen oder schulischen Herausforderungen eine vertrauliche Anlaufstelle. Sie moderiert Konflikte, berät individuell, unterstützt präventive Projekte und vermittelt bei Bedarf externe Hilfsangebote. Durch enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und außerschulischen Einrichtungen trägt die Schulsozialarbeit zu einem respektvollen, sicheren und inklusiven Schulklima bei und fördert soziale Kompetenzen sowie die psychische Gesundheit der Schüler\*innen.

## Kommunikation

### A) Kommunikation auf Augenhöhe

Unsere Schule versteht sich als ein Ort des respektvollen Miteinanders, an dem die Anliegen und Grenzen aller ernst genommen werden.

Grundlage unseres Schutzkonzepts ist eine wertschätzende - persönliche und schriftliche - Kommunikation, die von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Anliegen nehmen wir wertfrei auf. Jede\*r hat das Recht, gehört zu werden – unabhängig von Alter, Rolle oder Hintergrund.

Unsere Kommunikation basiert auf gewaltfreier Sprache und der Bereitschaft, auch kritische Rückmeldungen konstruktiv anzunehmen. Dabei achten wir auf persönliche Grenzen und signalisieren stets Gesprächsbereitschaft.

In unserer Schulgemeinschaft ist es nicht akzeptabel, andere bloßzustellen, zu beschämen oder ihre Privatsphäre zu verletzen. Auch das Ausnutzen von Vertrauensverhältnissen hat keinen Platz.

Wir schaffen einen Rahmen sowie Räume für Anlässe, die echte, wertschätzende Begegnung auf Augenhöhe ermöglichen – physisch wie auch strukturell:

- Gesprächsorte werden bewusst anlassbezogen gestaltet.
- Gruppenübergreifende Begegnungen werden gefördert (z. B. bei Schulfesten, Exkursionen).
- Gesprächsformate wie gemeinsame Podiumsdiskussionen regen Austausch und Perspektivwechsel an.

Wir fördern die kommunikative Kompetenz z. B. durch Schulungen in Rhetorik, Körpersprache und Kommunikationsmodellen – altersgerecht und praxisnah durch Einbindung aller Akteur\*innen der Schulgemeinschaft.

### B) Konfliktgespräche und deren Moderation

Konflikte gehören bei einem Miteinander dazu. Gemeinsam tragen wir als Schulgemeinschaft die Verantwortung dafür, dass Konflikte fair, respektvoll und konstruktiv gelöst werden und dass alle Beteiligten gehört werden. Dabei ist die gegenseitige Bereitschaft, den Konflikt zu lösen, zentral.

- Wir benennen die Konflikte früh und vereinbaren zeitnah einen Gesprächstermin.
- Falls es in unserer Schule einen ungelösten Konflikt mit einer innerschulischen Person gibt, ziehen wir gegebenenfalls eine dritte, neutrale Person hinzu.
- Wir schaffen eine respektvolle Atmosphäre, in der abfällige Wortwahl, Gestik, Mimik und Distanzlosigkeit vermieden werden.
- Wir fördern Empathie, Zuhören, Ausredenlassen, gegenseitige Wertschätzung und Kompromissbereitschaft und wir ermutigen zu Perspektivwechsel.
- Wir formulieren Ziele gegebenenfalls als Kompromiss und arbeiten auf eine langfristige Lösung hin, die wir regelmäßig überprüfen können.

Wir bieten bei den Gesprächen Unterstützung an. Die Ansprechpartner\*innen sind im Schutzkonzept aufgelistet.

## C) Überwinden diskriminierender, rassistischer und queerfeindlicher Sprache

Unsere Schule ist ein Ort, an dem jede Form von rassistischer und queerfeindlicher Sprache und Diskriminierung konsequent abgelehnt wird. Wir setzen uns für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ein und greifen rassistische oder queerfeindliche Äußerungen konsequent auf, um sie zu unterbinden. Wir fördern eine Sprache, die Vielfalt sichtbar macht und niemanden ausschließt oder herabwürdigt. Diskriminierende Begriffe in historischen oder literarischen Quellen im unterrichtlichen Kontext nehmen wir zum Anlass, diese mit den Schüler\*innen kritisch in ihrem historischen Umfeld zu reflektieren.

### Ansprechpartner\*innen

#### Ansprechpartner\*innen für die Schüler\*innen

Klassensprecher\*innen

Streitschlichter\*innen

Klassenleitungsteam

Lehrkräfte allgemein

Stufenleitungen

Verbindungslehrkräfte

Beratungslehrkräfte/ Schulsozialarbeiter\*innen

SV

Plakataushang in den Klassenräumen:

## Brauchst Du Hilfe?


In unserer Schule soll sich jede Person wohlfühlen. Wenn Du Hilfe benötigst, kannst Du Dich an die unten genannten Lehrkräfte wenden. Sie helfen und beraten Dich gerne. Euer Gespräch ist dabei absolut vertraulich.




- **Katja Zühr** – katjazuehr@schule.landsh.de  
Schulsozialarbeiterin (R. 10)
- **Peter Tellmann** – peter.tellmann@schule.landsh.de  
Schulsozialarbeiter (R. 40)
- **Kirsten Wolff-Grahl** – kirsten.wolff-grahl@schule-sh.de  
Beratungslehrerin
- **Sybille Marks** – sybille.marks@schule-sh.de  
Beratungslehrerin
- **Doris Langhoff** – doris.langhoff@schule-sh.de  
Gleichstellungsbeauftragte
- **Ann-Kathrin Raming** – ann-kathrin.raming@schule-sh.de  
Verbindungslehrerin
- **Sophie Dieckmann** – sophie.dieckmann3@schule-sh.de  
Verbindungslehrerin
- **Benjamin Rohr** – benjamin.rohr@schule-sh.de  
Arbeitskreis "Schutzkonzept"
- **Alexander Gras** – alexander.gras@schule-sh.de  
Arbeitskreis "Schutzkonzept"

Ludwig-Meyn-Gymnasium,  
Uetersen

## Telefonnummern & Webseiten



<b>Für alle Fragen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> <b>Wendepunkt Elmshorn</b> Tel. 04121-47573-0 beratungsstelle@wendepunkt-ev.de</li> <li><span style="color: red;">●</span> <b>Nummergegnummer</b> Tel. 1166111 (Mo - Sa 14 - 20 Uhr) www.nummergegnummer.de www.save-me-online.de</li> </ul>	<b>Gewalt gegen Frauen/ Männer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> <b>Bundesweites Hilfteléfono für Frauen</b> Tel. 08000 116016</li> <li><span style="color: red;">●</span> <b>Bundesweites Hilfteléfono für Männer</b> Tel. 08000 1239900</li> </ul>
<b>Suchtprobleme und Essstörungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> <b>ATS Suchthilfezentrum Tornesch-Uetersen</b> Tel. 04122-9600-40 sucht@ats-sh.de</li> <li><span style="color: red;">●</span> <b>shutje (Essstörungen)</b> Tel. 040-300010-8408 smutje@therapiehilfe.de</li> </ul>	<b>Beratung für queere Jugendliche</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> <b>Magnus Hirschfeld Centrum e.V.</b> Tel. 040-278 778 00 www.mhc-hamburg.de info@mhc-hamburg.de</li> </ul>
<b>Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Pinneberg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> Am Drosteipark 3, Pinneberg Tel. 04101-8591870 Mo, Di, Do, 8.30 - 12.30 Uhr Mi, Do - 15 Uhr Fr, 10 - 13 Uhr pinneberg@schulpsych.landsh.de</li> </ul>	<b>Sprechstunde für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> <b>Regio-Klinikum Elmshorn</b> Tel. 04121-798-0 info@regiokliniken@bona.de</li> </ul>
<b>Bei Suizidgedanken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> <b>Bundesweites Hilfteléfono</b> Tel. 0781200-267 www.125.deutschland.de</li> </ul> 	<b>Prostitution / Liebe mit Zwang</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> <b>Risiko Loverboy, Liebe ohne Zwang</b> www.liebe-ohne-zwang.de</li> </ul>

Ludwig-Meyn-Gymnasium,  
Uetersen

## **Ansprechpartner\*innen für die Eltern**

Klassenleitungsteam

Elternvertreter\*innen

Lehrkräfte allgemein

Stufenleitungen

Verbindungslehrkräfte

Beratungslehrkräfte/ Schulsozialarbeiter\*innen

SEB

## **Vorgehensweise bei Grenzverletzungen**

- Wir handeln aktiv und bleiben gleichzeitig ruhig. Wir zeigen Haltung, gehen dazwischen und unterbinden Grenzverletzungen. Wir benennen Grenzverletzungen präzise und stoppen sie.
- Wir klären die Situation durch eine ruhige Ansprache und gezielte Fragen und hören aufmerksam zu.
- Wir beziehen offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und zeigen klare Haltung.
- Wir berichten von dem Vorfall im verantwortlichen Team (Klassenleitung, Gleichstellungsbeauftragte, Schulsozialarbeitende). Wir stellen ggf. mit Schüler\*innen einen Kontakt zu den Schulsozialarbeitenden her, auch per Mail.
- Wir wägen ab, ob eine Aufarbeitung in der Gruppe oder in Teilgruppen sinnvoll ist.
- Wir beraten über die angemessenen Konsequenzen für die Urheber\*innen.
- Wir informieren die Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.
- Wir ziehen ggf. eine Fachberatungsstelle zur Vorbereitung auf das Elterngespräch hinzu.
- Wir besprechen uns weiter mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden.
- Wir bieten der betroffenen Person längerfristige Unterstützung an.
- Wir überprüfen und entwickeln grundlegende Umgangsregeln weiter und verstärken die Präventionsarbeit.

## **Interventionskette**

Eine Interventionskette umfasst alle Handlungsschritte mit dem Ziel, den sexuellen Missbrauch zu beenden. Sie ist erforderlich, wenn Schüler\*innen direkt von einem sexuellen Missbrauch berichten und sich an eine Lehrkraft oder an eine andere an Schule beteiligte Person wenden oder wenn ein sexueller Missbrauch vermutet wird, z. B. nach Aussagen anderer Schüler\*innen oder durch eigene Beobachtungen.

Die Intervention setzt aber nicht nur ein, wenn der Missbrauch sich innerhalb der Schule ereignet, sondern auch, wenn er außerhalb der Schule stattfindet

Die Gefährdung wird von mehreren Personen eingeschätzt, um die Schüler\*innen zu schützen und weitere Maßnahmen einzuleiten. Eine vertrauensvolle Beratung und Bewertung der Gefährdung erfolgt dabei im Team bestehend aus Vertrauensperson, die über den Missbrauch informiert wurde, Schulsozialarbeitende, Schulleitung, Klassenlehrkraft, Gleichstellungsbeauftragte, ggf. Schulpsychologischer Dienst und andere Fachberatungsstellen. Dabei hat eine Vertraulichkeit der Gespräche Priorität. Die Fürsorgepflicht für alle Beteiligten wird berücksichtigt, auch um eine Vorverurteilung zu vermeiden und ggf. bei Falschverdächtigungen Rehabilitationsmaßnahmen zu ergreifen.

Ab dem Start einer Interventionskette werden alle Informationen, Beobachtungen und Gesprächsinhalte sowie alle weiteren Schritte dokumentiert und im Geschäftszimmer hinterlegt.

### **1. Wenn Schüler\*innen direkt von sexuellem Missbrauch berichten:**

- Wir klären den Bedarf der Schüler\*innen, führen ein Gespräch mit den Eltern, sofern der Schutz der betroffenen Schüler\*innen dadurch nicht gefährdet wird.
- Bei akuter Gefährdung schalten wir das Jugendamt ein und informieren die Eltern über dieses Vorgehen.

### **2. Wenn sexueller Missbrauch vermutet wird:**

- Eine Vertrauensperson, z. B. die Beratungslehrkraft, führt Gespräche mit den betroffenen Schüler\*innen.
- Stellt sich eine akute Gefährdung heraus, schalten wir sofort das Jugendamt ein und informieren die Eltern über dieses Vorgehen.
- Schätzen wir die Gefährdung als nicht unmittelbar akut ein, schließen wir Elterngespräche an und ziehen ggf. Fachberatungsstellen hinzu, sofern durch die Gespräche mit den Eltern der Schutz den betroffenen Schüler\*innen nicht gefährdet wird.
- Die Gespräche mit den Schüler\*innen durch eine Vertrauensperson, wie z. B. einer Beratungslehrkraft, werden fortgesetzt und wir bieten weitere Hilfsangebote an.

## Begriffsklärung

**Grenzverletzung:** Eine Grenzverletzung bezeichnet jedes beabsichtigte oder unbeabsichtigte Überschreiten körperlicher, emotionaler oder sozialer Grenzen einer Person, die diese subjektiv festlegt. Dieses gilt insbesondere bei Schutzbefohlenen. Eine Grenzverletzung liegt vor, wenn das Verhalten einer Person in die persönliche Integrität einer anderen Person eingreift, ohne dass deren Einverständnis erfolgte und/oder trotz geäußerter Ablehnung. Die persönliche Integrität umfasst alle Bereiche, die für diese Person schützenswert, privat und unantastbar sind.

**Kindeswohlgefährdung:** Kindeswohlgefährdung bezeichnet nach § 1666 BGB Situationen, in denen das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch das Verhalten von Eltern oder anderen Sorgeberechtigten gefährdet ist, z. B. durch Vernachlässigung, Misshandlung oder fehlende Fürsorge, sodass staatliche Maßnahmen zum Schutz des Kindes notwendig werden können.

**Machtmissbrauch:** Machtmissbrauch in der Schule bezeichnet den Einsatz der überlegenen Position von Lehrkräften oder anderen schulischen Autoritätspersonen, um Schüler\*innen zu kontrollieren, zu manipulieren oder deren Rechte und Selbstbestimmung unter Ausnutzung des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses zu verletzen (§ 171 StGB).

**Mobbing:** Mobbing bezeichnet ein systematisches, wiederholtes und absichtliches Schikanieren, Ausgrenzen oder Bloßstellen einer Person über einen längeren Zeitraum (Wochen oder Monate), wodurch deren psychische, soziale oder körperliche Integrität verletzt wird.

**Nötigung:** Nötigung in der Schule bezeichnet das bewusste Erzwingen, Dulden oder Unterlassen von Handlungen bei Schüler\*innen durch Lehrkräfte, Mitschüler\*innen oder andere schulische Autoritätspersonen, wobei das Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt und die Selbstbestimmung der Schutzbefohlenen verletzt wird. Beispiele können anzügliche Witze, das Zugänglichmachen pornografischer Inhalte (§184 StGB) oder das offensichtlich unangemessene Kommentieren des Körpers sein.

**Schutzbefohlene:** Schutzbefohlene in der Schule sind die Schülerinnen und Schüler, da sie gegenüber Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften in einem Abhängigkeits- und Fürsorgeverhältnis stehen und deshalb besonderen Schutz und respektvollen Umgang benötigen.

**Sexuelle Übergriffe:** Sexuelle Übergriffe bezeichnen absichtliche, geplante und bewusste Handlungen, durch die eine Person gegen den eigenen Willen und/ oder unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses sexuell belästigt, genötigt oder missbraucht wird. Dazu zählen ebenfalls verbale Belästigungen und das absichtliche Berühren von Po, Brust und Geschlechtsteilen. Im schulischen Kontext betrifft dies vor allem Schülerinnen und Schüler als Schutzbefohlene (§ 174, § 176, § 177, § 182 StGB).

**Strafmündigkeit:** Strafmündigkeit bezeichnet das gesetzlich festgelegte Alter, ab dem eine Person für strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) rechtlich verantwortlich gemacht werden kann. In Deutschland:

- Kinder unter 14 Jahren: nicht strafmündig (§ 19 StGB – Kinder)
- Jugendliche 14-17 Jahre: bedingt strafmündig, Anwendung des Jugendstrafrechts (§ 18 JGG)
- Heranwachsende 18-20 Jahre: Jugendstrafrecht kann angewendet werden, je nach Reife.

**Strafrechtlich relevant:** Strafrechtlich relevant bedeutet, dass ein Verhalten oder eine Handlung gegen geltendes Strafrecht (s.StGB) verstößt und rechtlich verfolgt werden kann, also potenziell strafbar ist – vorausgesetzt, die handelnde Person ist strafmündig, also alt genug, um rechtlich für ihr Handeln verantwortlich gemacht zu werden.

**Straftatbestand:** Ein Straftatbestand ist eine Handlung oder Unterlassung, die nach dem Gesetz als rechtswidrig und strafwürdig definiert ist und bei deren Vorliegen staatliche Sanktionen wie Geld- oder Freiheitsstrafen drohen.

**Übergriffe:** Übergriffe sind im Unterschied zu Grenzverletzungen niemals zufällig oder unbeabsichtigt, sondern Handlungen, die sich über gesellschaftliche Normen hinwegsetzen. Es sind Handlungen oder Verhaltensweisen von Lehrkräften, Mitschüler\*innen oder anderen schulischen Akteur\*innen, die das Recht einer Person auf Selbstbestimmung verletzen – sei es körperlich, emotional, verbal oder durch Machtmissbrauch. Bestimmte Übergriffe sind strafrechtlich relevant und somit meldepflichtig (§ 130, § 171, § 174, § 176, § 177, § 182 StGB, § 1666 BGB).

## **Ausblick**

Das vorliegende Schutzkonzept versteht sich als dynamisches Instrument, das die schulische Gemeinschaft dabei unterstützt, ein sicheres und wertschätzendes Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten. Da sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen, pädagogische Erkenntnisse und schulische Anforderungen stetig weiterentwickeln, werden auch die zugrunde liegenden Werte, Maßstäbe und Handlungsleitlinien regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Ziel ist es, das Schutzkonzept dauerhaft lebendig zu halten.